

Prinz Johann: Vielleicht ist es mir erlaubt, hier eine Mittheilung anzuschließen, die ich Seiten der ersten Deputation der geehrten Kammer zu machen habe. Es ist der ersten Deputation bekanntlich ein Protocoll extract der zweiten Kammer mitgetheilt worden in Betreff der neuen Einrichtung der Juristenfacultät bei der Universität Leipzig. Die Deputation hat sich damit beschäftigt und ihre Ansicht materiell darüber festgestellt. Was aber die formelle Behandlung betrifft, so drängt sich ihr die Frage auf, ob dieser Gegenstand zur besondern Berichterstattung sich eigne. Seiten der Staatsregierung ist er nur gelegentlich bei dem Budget mit zur Sprache gekommen und daher in der Hauptsache als eine Finanzfrage in Bezug auf die von der zweiten Kammer nunmehr erfolgte Bewilligung anzusehen. Es scheint daher der Deputation zweckmäßig, ihre Ansichten mittelst Protocoll extracts der zweiten Deputation mitzutheilen, damit sie sie nach Gefallen benutze. Es ist dies geschehen, ich habe es der Kammer mitgetheilt und erwarte nun, ob demungeachtet von uns noch ein besonderer Bericht verlangt werden wird, in welchem Falle wir uns dessen nicht entbrechen könnten.

Präsident v. Carlowitz: Es galt nur die Ansicht der ersten Deputation über jene Frage zu vernehmen, und zwar, noch ehe die zweite Deputation sich über die Bewilligungsfrage verbreitete; das ist jetzt auf eine Weise geschehen, die auch zum Ziele führt, und so bin ich denn meinerseits einverstanden damit, daß dieser Gegenstand, der früher der ersten Deputation zugewiesen wurde, nunmehr der zweiten zur Berichterstattung zugewiesen werde. Die erste Deputation hat der zweiten ihre Ansicht bereits mitgetheilt, und es würde daher nicht nur die der ersten Deputation zugewiesene, sondern auch die jetzt vorliegende Frage allein von der zweiten Deputation weiter zu behandeln und zu Ende zu führen sein.

Bürgermeister Hübler: Dem Wunsche der zweiten Deputation ist durch die Mittheilung des bezüglichen Protocoll extracts Genüge geschehen, und ich glaube daher, daß es einer Berichterstattung Seiten der ersten Deputation nicht weiter bedarf.

Präsident v. Carlowitz: Ich frage also die Kammer: ob nächst dem früher der ersten Deputation zugewiesenen Gegenstande auch der Protocoll extract, der die Bewilligungsfrage enthält, der zweiten Deputation zuzuweisen ist? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 508.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer über die Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mühltröpp, die dem Stadtgericht daselbst entnommene Einrichtung und Fortführung des Hypothekenbuchs betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

14. (Nr. 509.) D. Crusius als Vorsitzender des Directoriums des landwirthschaftlichen Hauptvereins überreicht den

ersten Jahrgang der von diesem Vereine herausgegebenen landwirthschaftlichen Zeitschrift zur Aufnahme in die Bibliothek.

Präsident v. Carlowitz: Der Ubersender empfiehlt zugleich die Entwicklung des Vereinsinstituts der Protection der Kammer. Die Eingabe wird zur Bibliothek zu nehmen und dem Einsender dafür der Dank der Kammer zu Protocoll auszusprechen sein. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Allgemein Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir gehen nun auf die Urlaubsgesuche über. Es hat zunächst der Graf v. Einsiedel in Ablösungsgeschäften um Urlaub gebeten vom 21. bis 25. dieses Monats. Genehmigt ihn die Kammer? — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident v. Carlowitz: Der Graf von Schönburg-Glauchau hat um Verlängerung seines Urlaubs, der den 19. abläuft, bis zum 27. dieses Monats gebeten. Bewilligt die Kammer auch dieses Gesuch? — Wird einstimmig bewilligt.

Präsident v. Carlowitz: Endlich hatte noch im Verlauf der vergangenen Woche Herr Superintendent D. Großmann um Urlaub auf den 17. und 18. April gebeten, der von mir auch bewilligt worden ist, in so fern er sich nur auf zwei Tage beschränkte, was ich der Kammer nachträglich anzuzeigen habe. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, wird noch Herr Domherr D. Günther den Vortrag einer ständischen Schrift bewirken.

Domherr D. Günther trägt die ständische Schrift in Betreff der Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken vor.

Präsident v. Carlowitz: Ich frage nun: ob die Kammer die so eben vorgetragene Schrift der Form und dem Inhalte nach genehmigt? — Man genehmigt sie einstimmig.

Präsident v. Carlowitz: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zum Vortrage des Berichts der zweiten Deputation, das Ausgabebudget des Departements des Innern betreffend, und ich ersuche den Herrn Referenten, die Rednerbühne einzunehmen.

Referent Bürgermeister Starke: Es findet sich zuvörderst in den Erläuterungen, welche dem Allerhöchsten Decrete, das Budget betreffend, beigelegt worden sind, eine allgemeine Bemerkung, welche also lautet:

D. Departement des Innern.

Mit Ausnahme des unter Nr. 27 aufgeführten Bedürfnisses für die Kunstacademie, sind für dieses Departement

532,784 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf.

jährlich erforderlich, es wird mithin dadurch die dormalige Bewilligung, welche ebenfalls exclusive des Ansages für die gedachte Academie

515,827 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf.